

Bundesamt für Energie  
Sektion Netze  
z.Hd. Peter Ghermi  
3003 Bern

Per e-mail: peter.ghermi@bfe.admin.ch

8. Oktober 2015

**Anhörung zur Anpassung des Berechnungsmodells für den kalkulatorischen Zinssatz gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. b der StromVV (WACC)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Anpassung des Berechnungsmodells für den kalkulatorischen Zinssatz gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. b der StromVV (WACC).

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige Versorgung und wettbewerbsfähige Preise angewiesen. Zum Mitgliederkreis gehört auch die Strombranche, welche ein legitimes Interesse an Rechtssicherheit und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen für die Produktion und Verteilung von Strom hat.

*Einleitende Bemerkungen*

Aufgrund der hohen Belastung des Produktionsstandortes Schweiz durch den starken Franken, die weltweit höchste CO<sub>2</sub>-Abgabe und die stark ansteigenden Strompreisabgaben (KEV) hat die Industrie ein vitales Interesse, nicht auch noch im Bereich der Netzentgelte mit weiteren vermeidbaren Kosten konfrontiert zu sein. Gleichzeitig ist eine sichere und lückenlose Versorgung eine zwingende Grundvoraussetzung für jede Dienstleistung und jeden Produktionsprozess. Deshalb ist auch von Seiten der Industrie ein klares Interesse vorhanden, dass erforderliche Investitionen in Netzinfrastrukturen getätigt werden.

Für *economiesuisse* liegt das Ziel deshalb weder in einem möglichst hohen noch in einem möglichst tiefen WACC. Vielmehr geht es darum, den WACC „ökonomisch korrekt“ festzulegen, so dass die tatsächlichen Risiken abgebildet und die Kosten gedeckt sind, dass ausreichende Investitionsanreize für die erforderliche Netzinvestitionen gesetzt werden, aber eine Überrendite, die den Produktionsstandort zusätzlich belastet, vermieden wird. Viel stärker als die hier zur Diskussion stehenden Parameter des WACC-Modells fallen dabei die Pläne der Energiestrategie 2050, mit den stark ansteigenden Strompreiszuschlägen (KEV) und der Erhöhung des Investitionsbedarfs in die Netze durch den Dezentralisierungs-Ansatz ins Gewicht. Ebenso sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz die Umsetzung der anstehenden vollständigen Marktöffnung sowie die Integration in den europäischen Markt von deutlich grösserer Bedeutung.

#### *Vorgehensweise / Rechtssicherheit*

Ungeachtet der Frage nach der Berechnungshöhe des WACC beurteilen wir das Vorgehen für die vorliegende Revision kritisch. Die heute geltenden Bestimmungen wurden erst per 30. Januar 2013 eingeführt. Die Materie ist zudem komplex. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt ohne erkennbaren Handlungsdruck eine Revisionsvorlage unterbreitet wird und dabei die Fristen so kurz angesetzt werden, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit der Materie faktisch verunmöglicht wird. Im Sinne der Planungs- und Rechtssicherheit sollte eine möglichst stabile Entwicklung bei der Verzinsung angestrebt werden.

#### *Berechnungsmodell*

*economiesuisse* unterstützt das heutige Berechnungsmodell und erachtet den WACC-Ansatz als geeignet zur Festlegung der Kapitalverzinsung. Dass sich die Höhe des WACC in einem von tiefen Zinsen geprägten Umfeld eher nach unten als nach oben bewegen muss, ist ebenfalls unbestritten. Hingegen ist zu beachten, dass nicht alle Stromversorger einen freien Zugang zum Kapitalmarkt haben, weshalb diese Entwicklung nicht eins-zu-eins übernommen werden kann. Zudem ist darauf zu achten, dass die seitens der Kapitalgeber wahrgenommenen regulatorischen Risiken nicht weiter ansteigen.

Da die Methode grundsätzlich unbestritten ist, beschränkt sich die Diskussion deshalb u.E. auf die konkreten Parameter bei der Berechnung des WACC. Dabei handelt es sich um sehr technische Fragen, zu deren Beurteilung wir innerhalb dieser Frist nicht in der Lage sind. Der Beizug unabhängiger Experten scheint uns zur Beurteilung dieser Parameter der geeignete Ansatz. Dabei ist allerdings zu klären, wie die Unabhängigkeit der Experten sichergestellt werden kann.

#### *Folgerungen*

Da wir uns innerhalb der vorgegebenen Frist nicht in der Lage fühlen, die technischen Aspekte der Revision im Detail zu beurteilen, verzichten wir auf eine detaillierte Kommentierung der einzelnen Revisionsvorhaben/Parameter. Damit künftig eine höhere Planbarkeit und Investitionssicherheit resultiert, regen wir an, den Prozess für künftige Anpassungen der Berechnungsparameter zu klären. Insgesamt

Seite 3

Anhörung zur Anpassung des Berechnungsmodells für den kalkulatorischen Zinssatz gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. b der StromVV (WACC)

betonen wir nochmals, dass es sowohl im Bereich der Netze (Investitionsbedarf durch Dezentralisierung, Dauer der Bewilligungsverfahren, effiziente Netzstrukturen), wie auch bezüglich der Belastung des Produktionsstandortes Schweiz (KEV, CO<sub>2</sub>-Abgabe) grössere Hebel zur Kostenreduktion gibt, als das vorliegende Revisionsvorhaben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz  
Mitglied der Geschäftsleitung

Marcus Hassler  
Projektleiter Infrastruktur